

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>V/0752/14</b>	Amt 42 AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	21.05.2014			
2.	Stadtentwicklungsausschuss	24.04./14.05.2014			
3.	Stadtrat	28.05.2014			

### **Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Ortschaft Schackstedt (Straßenausbaubeitragsatzung)**

Die derzeit gültige Straßenausbaubeitragsatzung wurde durch den Gemeinderat Schackstedt am 25.04.2000 beschlossen. Die Eingemeindung der Ortschaft Schackstedt in die Stadt Aschersleben fand noch keine Berücksichtigung. Auch durch die ständige Rechtsprechung ist eine Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung für die Ortschaft Schackstedt erforderlich, um insoweit die Gefahr von Prozessen ausschließen zu können.

#### **Zuständigkeit:**

§ 44 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Ortschaft Schackstedt.

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

Satzung



Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner: Frau Rother

---

Dezernent/Amtsleiter/Proje  
kt-leiter/Betriebsleiter